



*Gesetzliches: Ehegattenvertretungsrecht
Schwerpunkt: Energie und ihre Kosten
Persönlich: Christa und Paul Wälbers*

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 35 Herbst 2022

INHALT

	Seite
Grußwort	3
Gesetzliches: Ehegattenvertretungsrecht	4-5
Persönlich: Christa und Paul Wälbers	6-7
Vorgestellt: Sprechstunden in Geldern	8
Nachgefragt: Glücksspirale finanziert Verwaltungssoftware	9
BTV on Tour: Gartenparty beim Bundespräsidenten	10-12
Geurteilt: Pfändungstabelle 2022	13
Schwerpunkt: Energie und ihre Kosten	14-17
Wissenswert: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe	18
Wissenswert: Ehrenamtsnewsletter des WDR	19
Gefeiert: Gute Laune beim Sommerfest	20-21
Impressum	21
Gewusst: Senkung von Inkassokosten	22
Vorgestellt: Neu bei der Diakonie: Wohnungsnotfallhilfe	23
Buchtipp	24
Kontakt	25
Termine	26
Änderungsmeldung	27

GRUßWORT



**Liebe ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
liebe Mitlesende,**

Klimakatastrophe, Krieg, Teuerung, Corona und andere Krankheit, Ungerechtigkeit und (soziale) Kälte sind Krisen, an denen Menschen leiden. Und wie immer: manche mehr als andere. Weltweit trifft es die Ärmsten zuerst, wir mögen gar nicht mehr hinschauen auf all das Elend, den Hunger, die Unterversorgung in den armen Ländern und bei denen, die von dort fortzukommen versuchen. In unserem Land gehören die Betreuten – und die, die sich abrackern für sie –, zu denen, die häufiger und stärker Krisen erleben als die, die von Geburt aus reich und mächtig sind. Und niemand mag mehr hinschauen, welche Mühen und

Krisen Sie – manchmal tagtäglich – bewältigen.

„Keiner sieht das“ gehört zu dem, was ich noch öfter höre als „keiner hilft mir“. Das steht oft kurz vor „Ich halte das nicht mehr aus, ich haue ab“. Wie Hagar. Als Abhängige arbeitend, ungefragt geschwängert von ihrem Herrn Abraham, daraufhin mit dessen Erlaubnis zum Weglaufen schlecht behandelt von dessen Frau Sarai. Auf der Flucht aufgehalten von einem Gottesboten, der ihr sagt: „Geh zurück. Ertrage das. Am Ende wird alles gut.“

Hagar, mein Vorbild im Glauben und Vertrauen, akzeptiert das. Am Ende wird auch alles gut, doch bis dahin wird vieles noch schlechter. Hagar preist schon jetzt Gott: „Du bist ein Gott, der mich sieht.“

Dies als erstes an die LeserInnen, die sagen: „Keiner sieht mich in meiner Situation“: Doch, Gott sieht Dich. Das zweite: Betreuungsverein, Diakonie, Kirche – das sind nicht nur Organisationen, das sind Menschen, die Dich sehen. Mit Dir reden, für Dich laut werden vor Gott und den Menschen, mit Dir streiten dafür, dass am Ende alles gut wird.

Ich grüße Sie alle zu Beginn einer Querbeet-Ausgabe, die sichtbar macht, was kritisch ist und wie Verbesserung möglich ist. Damit am Ende alles gut wird.

Ihr Martin Schell, Pfarrer in Kleve und Hau

GESETZLICHES



DAS NEUE VERTRETUNGSRECHT IST ZEITLICH BEGRENZT UND GILT NUR IN DER GESUNDHEITSSORGE

Ehegattenvertretungsrecht (§ 1358 BGB)

TEXT: HELMA BERTGEN

Entgegen einer weit verbreiteten Annahme, gibt es im deutschen Recht bislang kein automatisches Vertretungsrecht für Eheleute. Auch nicht in medizinischen Notfällen wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder Unfall, die zur Folge haben können, dass die betroffene Person nicht mehr einwilligungs- und handlungsfähig ist.

Existiert keine Vorsorgevollmacht, führte dies bisher zwangsläufig zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für den einwilligungsunfähigen Ehepartner. Meist wurde diese dann von dem Ehepartner übernommen und ist mit einem deutlich höheren bürokratischen Aufwand verbun-

den. Im Rahmen der umfassenden Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 hat der Gesetzgeber den Eheleuten ein gegenseitiges Vertretungsrecht in der Gesundheitsvorsorge eingeräumt. Es soll dem vertretenden Ehepartner in Notsituationen ein schnelles und unbürokratisches Handeln ermöglichen.

Wichtig: Das Vertretungsrecht ist zeitlich auf 6 Monate befristet und gilt nur für die Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten. Es ist als „Notfallvertretung“ gedacht und ersetzt nicht eine umfassende Vorsorgevollmacht, die auch die Vertretung in allen anderen Lebensbereichen erlaubt. Die gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge

berechtigt den vertretenden Ehepartner zur:

- Einwilligung in ärztliche Untersuchungen und Eingriffe
- Einholung aller Auskünfte bezüglich des Gesundheitszustands
- Einsicht in die ärztlichen Unterlagen und Aufklärungsgespräche
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Unterzeichnung von Verträgen bzgl. medizinischer Behandlung, Rehabilitation und Pflege
- Umsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten, z.B. Krankenkasse, Versicherung
- Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831, Abs. 4 BGB, sofern diese im Einzelfall nicht länger als sechs Wochen andauert
- Vertretung des Willens und der Wünsche aus der Patientenverfügung

Das Vertretungsrecht gilt natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Das Vertretungsrecht gilt nicht:

- wenn die Ehepartner getrennt leben
- wenn bekannt ist, dass der Ehepartner seinen Ehepartner von dem Vertretungsrecht in der Gesundheitsvorsorge ausgeschlossen hat. Er muss vorher aktiv schriftlich einer „Notvertretung“ widersprochen haben
- wenn der Ehepartner oder eine andere Person (z.B. die Kinder) für

die Wahrnehmung der Gesundheitsvorsorge bevollmächtigt ist

- wenn für den betroffenen Ehepartner ein rechtlicher Betreuer in der Gesundheitsvorsorge bestellt ist
- wenn der betroffene Ehepartner wieder selbst einwilligungs- und handlungsfähig ist
- wenn mehr als 6 Monate seit der Feststellung der Vertretungsvoraussetzungen durch den Arzt vergangen sind

Der behandelnde Arzt muss das Vorliegen der gesundheitlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Vertretungsrecht schriftlich bestätigen und entsprechend den Zeitpunkt des Beginns festlegen. Zusätzlich muss er sich von dem vertretenden Ehepartner schriftlich versichern lassen, dass das Vertretungsrecht bisher nicht ausgeübt wurde und keine der genannten Ausschlussgründe vorliegen.

Das Vertretungsrecht kann nicht verlängert werden. Sind die 6 Monate abgelaufen und der gesundheitliche Zustand hat sich nicht so verbessert, dass der betroffene Mensch wieder selbst seine gesundheitlichen Angelegenheiten regeln kann, muss vom Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung für diese Aufgaben eingerichtet werden. Die nahen Angehörigen haben bei der Betreuerbestellung Vorrang gegenüber allen anderen Personen.

Ebenso wie es als Ehepartner keine Verpflichtung gibt, die rechtliche Betreuung des Partners zu übernehmen, gibt es auch keine Verpflichtung, diesen im Rahmen der „Notvertretung“ rechtlich zu vertreten. Es gibt nur das Recht dies zu tun, aber keine Pflicht.

PERSÖNLICHES



DER FUSSBALL UND DIE BORUSSIA SPIELEN EINE WICHTIGE ROLLE IM HAUSE WÄLBERS.

Tilman - am Wochenende läuft die Borussia

Von Geburt an betreuen Christa (64) und Paul (62) Wälbers ihren Sohn Tilman - seit seinem 18. Geburtstag auch als rechtliche Betreuer. In Kevelaer sind sie zuhause, mit ihnen sprach Stefan Schmelting.

Herr und Frau Wälbers, wie würden Sie Ihren Sohn beschreiben?

Tilman ist 34 Jahre alt, ein herzenguter Mensch und fußballverrückt. Bereits im Babyalter hatte er Anfälle und mit 21 Jahren wurde bei ihm ein Glut-1-Defekt festgestellt, eine Stoffwechselerkrankung. Sie hat zur Folge, dass Tilman körperlich und geistig behindert ist.

Wie sieht Tilmans Woche aus?

Er wohnt während der Woche in St. Bernar-

din in Sonsbeck und geht in Goch - Haus Freudenberg - zur Arbeit. Viel kann er nicht tun, er freut sich jedoch immer, wenn er eine leichte Aufgabe erledigen darf.

Am Wochenende kommt er zu Ihnen?

Ja, darauf freut er sich immer sehr, hier in Kevelaer ist sein Zuhause. Die Bundesliga und Borussia Mönchengladbach sind natürlich für ihn „Pflichtprogramm“. Zu jedem Heimspiel fahren wir ins Stadion, oder auch zum Sommertrainingslager der Borussia an den Tegerensee.

Worin besteht für Sie die Betreuungstätigkeit?

Natürlich ist es so, dass wir sämtliche Gänge mit ihm begleiten. Vor allem zu Ärzten,

Kliniken und Behörden. Er kann nicht selbständig laufen, auch wenn ihm der Rollstuhl nicht immer gefällt. Die Gefahr, dass er hinfällt, ist sehr groß. Auch hier zuhause können wir ihn im Prinzip nicht länger als 10 Minuten alleine lassen. Wegen seiner Behinderung braucht er spezielle Diätkost. Tatsächlich sind die Rollen „Eltern“ und „Betreuer“ schon unterschiedlich und nicht eins.

Die Betreuung schränkt Sie ein...

Ja, das ist so, aber wir sind es ja nicht anders gewöhnt. Urlaub machen können wir trotzdem – wenn wir ihn vorher bei unserem Sohn beantragen. Darüberhinaus gibt es einfach Situationen, die wir schade finden. Unsere 28-jährige Tochter ist mit Tilman auf dem Parookaville-Festival gewesen. Statt selbst mittendrin zu feiern stand sie mit Tilman und dem Rolli am Rand. Auch wenn es ihr nichts ausgemacht hat und sie es nicht schlimm fand, auf ihn Rücksicht zu nehmen, beschäftigt es uns.

An welchen Stellen haben Sie sich besonders für Ihren Sohn eingesetzt?

Beispielsweise wollten wir, dass er ortsnah in den Kindergarten gehen kann und haben damals den Elterninitiativ-Kindergarten „Sterntaler“ in Winnekendonk mitgegründet. Manchmal sind es auch Benachteiligungen, die gar nicht so auffallen. Wenn Stadionbälle auf die Ränge geschossen werden, zum Beispiel, haben Menschen mit Behinderung selten die Gelegenheit, diesen zu fangen. Da muss man dann erfinderisch sein und hier und da mal nachfragen.

Woran hat Tilman ansonsten Freude?

Er geht sonntags sehr gerne im Freibad schwimmen. Obwohl er zuvor Angst vor

Wasser hatte, hat sich damals der dortige Bademeister um ihn gekümmert und ihm das Schwimmen beigebracht. Eine breite Schwimmweste muss er zwar tragen, aber das stört ihn nicht. „Trike-Fahren“ ist auch eine Sache, die er in der Freizeit gerne macht.

Was über den Haus-Hund gesagt werden muss

Der damals neue Hund des Hauses wurde vor 11 Jahren Reus getauft - so wie der Lieblingsspieler von Tilman. Seit Marco Reus von Gladbach zur anderen Borussia wechselte, wurde Reus von Tilman umbenannt: Nun heißt der Hund (Rolls) „Royce“.

Wobei haben Sie in der Betreuung ihres Sohnes Hilfe benötigt?

Geschockt hat uns, wie andere Betreuer wahrscheinlich auch, das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG). Bestimmte Anträge für die Wohnkosten über die Eingliederungshilfe müssen nun halbjährlich erfolgen, also mehr Aufwand als vorher. Auch beim Umzug nach St. Bernardin war einiges zu regeln.

Wie kam der Kontakt zum Betreuungsverein zustande?

Erstmalig Kontakt hatten wir nach einem Vortrag im Haus Freudenberg zum Thema Grundsicherung, nun haben wir Christian Waterkotte als direkten Ansprechpartner und fühlen uns gut aufgehoben.

Vielen Dank!

VORGESTELLT



Neu: Sprechstunden in Geldern ab 2023

TEXT: CHRISTIAN WATERKOTTE

Vor der Corona-Pandemie war es nicht unüblich, dass auch Beratungs- und Sprechstundenzeiten in unseren Räumlichkeiten in Geldern durchgeführt wurden. Wie fast alle Beratungsangebote musste auch dieses im Jahr 2020 drastisch zurückgefahren werden.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen und dem stetig steigenden Bedarf an Beratungen im Südkreis Kleve, freuen wir uns nun, dass wir zukünftig regelmäßige Sprechzeiten in unseren Räumlichkeiten in Geldern, Ostwall 20, anbieten können. Mit diesem Angebot wollen wir unsere ehrenamtlichen Betreuer aus dem Südkreis entlasten und ihnen nicht mehr die Fahrt bis nach Goch zumuten.

Das Angebot startet ab dem 5. Januar 2023, und dann jeden Donnerstag von 14:00-16:30 Uhr.

Wir werden wie gewohnt alle betreuungsrelevanten Fragen beantworten und zum Thema Betreuung informieren. Sollte der dringende Bedarf einer persönlichen Beratung bestehen und Sie können zu den oben genannten Zeiten nicht kommen, helfen wir Ihnen gerne in einem Telefongespräch oder bei einem Gesprächstermin nach individueller Vereinbarung.

Gerne sind auch alle Personen zur Beratung eingeladen, die noch kein Mitglied in unserem Verein sind und sich für das Thema Betreuung interessieren.

NACHGEFRAGT

Glücksspirale finanziert Verwaltungssoftware

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Wie Sie wissen, ist unser Verein mit knapp 600 aktiven ehrenamtlichen Betreuern, die insgesamt 840 Betreuungen führen, einer der größten Betreuungsvereine in NRW. Neben der täglichen Beratungstätigkeit fällt jede Menge Verwaltungsaufwand an. Daten müssen erfasst und Gespräche dokumentiert werden, damit alle Kolleginnen und Kollegen auf dem aktuellen Stand eines Beratungsprozesses sind. Die verschiedenen Kostenträger verlangen unterschiedliche Informationen. Wir verschicken Briefe, Einladungen, E-Mails und die Querbe(e)t an Sie und an diverse soziale Einrichtungen im Kreis.

Bisher erledigten wir dies mithilfe einer alten, selbsterstellten Datenbank und unzähligen Listen, die wir parallel führen mussten. Dies ist sehr aufwendig und die alte Datenbank stößt zunehmend an ihre Grenzen. Es gibt allerdings auch keine vergleichbaren Lösungen auf dem Markt. Gesucht und gefunden haben wir einen Partner, mit dem wir eine zeitgemäße, deutlich schlankere Lösung entwickeln wollen: Bohn.Media, ein junges und innovatives IT-Unternehmen aus Wesel.

Doch so eine Programmentwicklung hat ihren Preis. Auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten stießen wir auf die Projekt-Förderung der „Glücksspirale“, die soziale Institutionen bei dem Weg ins



digitale Zeitalter unterstützt. Seit einigen Wochen ist die Zusage für die Förderung da und wir konnten mit der Entwicklung starten. Zunächst wird die Programmstruktur erstellt und die vorhandenen Daten in die neue Form gebracht. Dann wird die Benutzeroberfläche gebaut, um einen leichten, intuitiven Umgang mit der Datenbank zu ermöglichen.

Eine besondere Herausforderung ist es, die Benutzeroberfläche so einfach zu gestalten, dass jeder Kollege/jede Kollegin in der Lage ist, damit umzugehen, egal wie technik-affin er oder sie ist. Hier kann ich meine langjährige Erfahrung einbringen und die Datenbank ganz nach unseren Bedürfnissen gestalten, als Fachfremder in der IT aber auch jede Menge lernen.

Der Vorteil der Finanzierung durch die Glücksspirale liegt zusätzlich darin, dass andere Betreuungsvereine das Programm nutzen können. Sie müssen nur die Kosten der individuellen Anpassung und der Schulung ihrer Mitarbeitenden tragen. Wir erhoffen uns von dieser Datenbank eine deutliche Arbeitserleichterung. Die Zeit, die wir dadurch gewinnen, wollen wir dafür nutzen, unsere Angebote für Sie noch weiter auszubauen, was indirekt auch Ihren Betreuten zugute kommt.

BTV ON TOUR



VOR DEM SCHLOSS BELLEVUE: CHRISTIAN WATERKOTTE, HELMA BERTGEN UND CHRISTOF SIEBEN

Gartenparty beim Bundespräsidenten

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

„Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!“ (Alte niederrheinische Weisheit)

Ende April erhielten wir die Bitte des Bundespräsidialamtes, anlässlich des Bürgerfestes des Bundespräsidenten Menschen zu benennen, die sich in unserem Verein ehrenamtlich engagieren oder diese Ehrenamtlichen begleiten. Da dieses Jahr das „Europäische Jahr der Jugend“ ist, sollte der Fokus hierbei auf Personen unter 30 Jahren liegen. Einziger Haken an der Sache war, dass diese Vorschläge bereits am nächsten Tag vorliegen mussten.

Wir befragten also unsere Datenbank und hängten uns an die Telefone, um unsere jungen Ehrenamtlichen zu erreichen und für diese Sache zu gewinnen. Es fanden sich tatsächlich spontan zwei Menschen sowie unser junger Kollege, die wir zur Einladung vorschlugen. Es folgte eine lange Zeit des Wartens. Anfang Juli trafen die Einladungen zum Bürgerfest des Bundespräsidenten am 26.08.2022 im Schloss Bellevue ein, standesgemäß auf Büttenpapier mit Goldlettern. Da jeder Geladene noch eine Begleitung benennen durfte, bestand unsere Reisegruppe aus drei ehrenamtlichen und drei beruflich Mitarbeitenden der Diakonie im Kirchenkreis Kleve. Züge wurden reserviert und Hotels gebucht, viel Zeit



ÜBER SCHLOSS BELLEVUE, SITZ DES BUNDESPRÄSIDENTEN, ZOG ES SICH ZUSAMMEN

für die Planung blieb nämlich nicht mehr. Außerdem erhielten wir eine Einladung für eine exklusive Reichstagsführung durch das Büro des Bundestagsabgeordneten Stefan Rouenhoff (CDU). Alle freuten sich auf diese sehr besondere Reise, doch was dann folgte, erinnert an eine Sondersendung von „Pleiten, Pech und Pannen“ – nur ohne Fritz Egner.

Zwei Tage vor der Abfahrt hatte einer unserer ehrenamtlichen Mitreisenden einen Unfall und musste daher kurzfristig die Reise absagen. Am nächsten Tag sagten dann auch die beiden anderen Ehrenamtlichen ab, da sie sich mit dem Coronavirus infiziert hatten. Wir wünschen an dieser Stelle allen dreien gute Besserung. Da so kurzfristig weder Bahn noch Hotel zu stornieren waren, beschlossen wir beruflichen Mitarbeitenden dennoch zu fahren. In Berlin angekommen, fanden wir ein kleines, gemütliches Hotel vor, wobei die Betonung auf „klein“ liegt. Helma Bertgen machte sich große Sorgen, ob ihre beiden kräftigeren Kollegen nicht irgendwo stecken bleiben würden. Am Freitag machten wir uns vormittags auf den Weg zum Reichstag, was sich als Fehler erwies. Unsere Führung begann nämlich in einem der „Nebenge-

bäude“, in denen die Abgeordneten Ihre Büros haben und von denen sie sich zumeist unterirdisch auf den Weg zum Reichstag machen. Nachdem wir unseren Startpunkt erreicht hatten, erwartete uns eine tolle Führung mit vielen interessanten Details zum Reichstag und zum Tagesablauf der dort arbeitenden Abgeordneten. An dieser Stelle möchten wir uns bei Stefan Rouenhoff für die Einladung, aber vor allem bei Frau Klauke bedanken, die uns diese Einblicke in das „Herz unserer Regierung“ ermöglichte.

Nach einer kurzen Pause im Hotel ging es auch schon zum Highlight der Reise, zum Empfang anlässlich des Bürgerfestes des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue unter dem Motto „Engagement-Ehrensache“. Wir machten uns richtig schick und organisierten uns noch Regenschirme, da es anfang, leicht zu regnen. Beim Schloss Bellevue angekommen (mittlerweile regnete es etwas stärker), reichten wir uns in die Schlange der wartenden Gäste ein. Nach der Sicherheitskontrolle machten wir erst einmal ein Foto vor der tollen Kulisse des Schlosses. Als wir in Richtung Schlossgarten gingen (der Regen hielt sich) hörten wir, dass der

BTV ON TOUR



VIEL AUFWAND FÜR DAS FEST, DAS DANN DOCH ABGESAGT WERDEN MUSSTE.

Bundespräsident bereits mit seiner Begrüßungsansprache begonnen hatte. Plötzlich drehte sich Christian Waterkotte zu uns um und raunte: „Ey, der sagt gerade die Party ab!“

Zunächst konnten wir es nicht glauben, aber er sollte recht behalten. Aufgrund einer amtlichen Unwetterwarnung sahen Frank-Walter Steinmeier und seine Frau Elke Büdenbender sich gezwungen, das gerade begonnene Fest sofort wieder zu beenden. Starkregen und sturmartige Böen waren schon über Nordbrandenburg und Teile von Berlin hinweg gefegt und hatten die Feuerwehren ordentlich in Alarm versetzt.

Die Enttäuschung der Gäste war groß, aber als der Bundespräsident verkündete, dass alle geladenen Gäste auch im nächsten

Jahr wieder eingeladen würden, gab es einen großen Applaus. Wir machten das Beste aus der Situation und genossen die bunte Vielfalt des Stadtteils Alt-Moabit in dem sich unser Hotel befand. Erstaunlicherweise blieben wir hierbei überwiegend trocken.

Der Abreisetag brachte auch noch einige kleinere Pannen mit sich, aber nach den Erfahrungen der letzten Tage konnten Zugverspätungen, defekte Parkautomaten und Aufzüge uns nicht mehr aus der Ruhe bringen.

Natürlich hätten wir diese außergewöhnliche Reise gerne mit unseren Ehrenamtlichen erlebt, mit ihnen beim Bürgerfest gefeiert und das vielseitige Programm und Angebot an Getränken und Speisen genossen. Wir nahmen aber all dies mit Humor und freuen uns auf das nächste Jahr!

GEURTEILT

Pfändungstabelle 2022- Pfändungsfreibetrag steigt

TEXT: LAG SCHULDNERBERATUNG HAMBURG

Zum ersten Mal gibt es in einem geraden Jahr eine neue Pfändungstabelle. Dies deshalb, weil nach § 850c Abs. 4 ZPO nun jährlich eine neue Tabelle erscheint und nicht mehr alle zwei Jahre. Nun wurde die neue Tabelle im Bundesgesetzblatt 2022 I Nr. 18, Seite 825 bekannt gemacht. Eine druckbare Version gibt es unter www.offene-gesetze.de.

Die Beträge wurden um über 6% angehoben! Ab 01.07.2022 gilt:

- Der unpfändbare Betrag nach § 850c ZPO für einen Schuldner ohne Unterhaltspflichten steigt von aktuell 1.252,64 Euro auf 1.330,16 Euro.

- Der Erhöhungsbetrag für die erste Unterhaltspflicht steigt von 471,44 Euro auf 500,62 Euro.
- Für die zweite bis fünfte Unterhaltspflicht steigt der Erhöhungsbetrag von 262,65 Euro auf 278,90 Euro.

Die Pfändungstabelle: Die roten Zahlen zeigen den pfändbaren Betrag, also den Anteil, den der Gläubiger erhält. Die grün hinterlegten Zahlen zeigen, was dem Schuldner übrig bleibt.

Ein Beispiel: Ein verheirateter Schuldner (= 1 Unterhaltspflicht) verdient netto 2.200 €. Dann sind 185 € pfändbar, d.h. ihm verbleiben 2.015 €. Bekommt er ein Kind (= dann 2 Unterhaltspflichten), sind 36 € pfändbar und ihm verbleiben 2.164 €.

Netto-Lohn Euro / Monat	Unterhaltspflicht für ... Personen									
	0	1		2		3		4		5 und mehr
1.339	0	1.339		1.339		1.339		1.339		1.339
1.400	49	1.351		1.400		1.400		1.400		1.400
1.500	119	1.381	0	1.500		1.500		1.500		1.500
1.600	189	1.411		1.600		1.600		1.600		1.600
1.700	259	1.441		1.700	0	1.700		1.700		1.700
1.800	329	1.471		1.800		1.800	0	1.800		1.800
1.900	399	1.501	35	1.865		1.900		1.900	0	1.900
2.000	469	1.531	85	1.915		2.000		2.000		2.000
2.100	539	1.561	135	1.965		2.100		2.100		2.100
2.200	609	1.591	185	2.015	36	2.164		2.200		2.200
2.300	679	1.621	235	2.065	76	2.224		2.300		2.300

SCHWERPUNKT

Energieschulden

Zum 01.12.2021 sind die neuen Schutzvorschriften zur Sperrung von Energielieferungen in der „Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung“ (BGBl. vom 30.11.2021) in Kraft getreten.

TEXT: INFODIENST SCHULDERBERATUNG

Für die Strom- und Gasversorgung regeln die jeweils weitgehend gleichlautenden §§ 19 der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung die Zulässigkeit und Voraussetzungen von Sperren bei Zahlungsverzug von Kundinnen und Kunden.

Neuer Schwellenwert

Der Schwellenwert, ab dem eine Sperrung zulässig ist, wird von bisher 100 EURO auf das Doppelte des monatlichen Abschlags oder einem Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung angehoben.

Informationspflichten des Grundversorgers

Mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzuges hat der Grundversorger darüber zu informieren, dass die Betroffenen Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperrung vortragen können. Mit der Sperrandrohung hat er zugleich in Textform (d.h. auch per E-Mail, SMS u.ä.) über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung zu informieren (zum Beispiel örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung, Prepaid-Zahlungssysteme,

Energieberatungsdienste, Schuldner- und Verbraucherberatung).

Ergänzend muss der Grundversorger darauf hinweisen, dass er spätestens mit der Sperrankündigung eine Ratenzahlungsvereinbarung („Abwendungsvereinbarung“) anzubieten hat. Eine Sperrung muss zukünftig acht Werkzeuge im Voraus angekündigt werden (bisher drei). Zusätzlich zur Briefform werden elektronische Kommunikationsmittel eingeführt. Die Informationen sind in „einfacher und verständlicher Weise“ zu erläutern.

Ratenzahlungsvereinbarungen

Spätestens mit der Sperrankündigung muss zukünftig eine Ratenzahlungsvereinbarung („Abwendungsvereinbarung“) angeboten werden, bisher gab es dazu keine Regelung. Damit sollen Zahlungsrückstände in einem zumutbaren Zeitraum ausgeglichen werden. Regelmäßig sind dabei Laufzeiten von sechs bis 18 Monaten als zumutbar anzusehen.

Die Annahme des Angebots einer Zahlungsvereinbarung vor Durchführung der Unterbrechung führt dazu, dass der Grundversorger die Energieversorgung nicht unterbrechen darf.



Energiepauschale für (fast) alle

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Als die Nachricht kam, dass eine Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von einmalig 300 € geben soll, atmeten viele aufgrund der explosionsartig steigenden Preise auf. Dieser Pauschale ist Teil des Entlastungspakets der Bundesregierung und soll im September zusammen mit dem Arbeitslohn ausgezahlt werden. Doch schnell merkten einige, dass sie bei der Pauschale „vergessen“ wurden. Dies betrifft z.B. Rentner und Studenten, die keinen „steuerlichen Arbeitslohn“ erhalten.

Auf der Seite „Vereinsrecht.de“ veröffentlichte Josef Renner einen interessanten Artikel hierzu:

„Für Personen, die Zahlungen im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags oder der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nrn. 26 und 26a EStG) erhalten, gilt nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern folgendes: Diese Personen können die Energiepreispauschale entweder direkt vom Verein erhalten oder am Ende des Jahres eine Steuererklärung abgeben, um sie zu erhalten. Auf die Höhe der Pauschale kommt es dabei nicht an. (...) Gegen ehrenamtliche Pauschalen als steuerlichen Arbeitslohn spricht, wenn kein Arbeitsver-

trag vorliegt und wenn kein vertraglicher Anspruch auf Urlaub vorliegt. Soweit es unklar ist, ob steuerlicher Arbeitslohn vorliegt, wird regelmäßig zu empfehlen sein, dass die Empfänger von ehrenamtlichen Pauschalen die Energiepreispauschale im Rahmen der Einkommenssteuererklärung zum Kalenderjahr 2022 beantragen.“ Personen, die aufgrund von anderen „Beschäftigungsverhältnissen“ bereits einen Anspruch auf die EPP haben sind hier ausgenommen.

Im Falle der „Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Betreuung“ ist die Energiepreispauschale NICHT beim Betreuungsverein und auch nicht bei der Landesjustizkasse zu beantragen. Hier bleibt ausschließlich der Weg über die Einkommenssteuererklärung. Ob die Ansicht des Bayerischen Landesamts auch von anderen Behörden der Finanzverwaltung mitgetragen wird, bleibt abzuwarten und muss sicherlich in Einzelfällen auch durch gerichtliche Instanzen geklärt werden. Den Versuch dürfte es aber in jedem Fall wert sein.

<https://www.vereinsrecht.de/wer-bekommt-300-euro-energiepauschale-im-verein.html>

SCHWERPUNKT



Hartz-IV-Anspruch wegen Nachforderung: Bei Gaspreis-Stress zum Jobcenter

ARTIKEL AUS DER TAZ-ONLINE, 18. AUGUST
2022, REDAKTEURIN BARBARA DRIBBUSCH

Berater rechnen mit mehr Anträgen beim Jobcenter, wenn Heiznachzahlungen kommen. Eine Nachforderung kann einen Hartz-IV-Anspruch auslösen. Bei zu hohen Heizkosten werden ergänzende Hilfen vom Jobcenter möglich.

BERLIN taz | Die Pflegerin verdient 1.700 Euro netto im Monat und kommt damit einigermassen über die Runden. Dann aber flattert im September die Nachzahlung ihres Energieversorgers ins Haus. 700 Euro werden auf einen Schlag im Oktober fällig.

Was viele nicht wissen: Die Frau könnte damit nur für den Monat Oktober einen Anspruch auf 300 Euro an ergänzender Hilfe vom Jobcenter für die Heizkosten erwirken. „Sie muss aber den Antrag beim Jobcenter im Monat der Fälligkeit der Nachzahlung stellen, danach ist es zu spät“, betont Harald Thomé, Berater beim Selbsthilfeverein „Tacheles“ in Wuppertal.

Thomé, der dieses Beispiel erklärt, und andere Verbandsvertreter, rechnen vor, dass hohe einmalige Nachzahlungen aufgrund der steigenden Energiepreise auch in Haushalten außerhalb der Armutsgrenzen für den Monat der Fälligkeit einen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen auslösen können. Jobcenter sind verpflichtet, Miet- und Heizkosten zu übernehmen und dazu gehören auch Nachzahlungen zu den Heizkosten. Bei hohen einmaligen Nachzahlungen werde es daher auch für Haushalte „bis weit in die Mittelschicht hinein“ möglich sein, Leistungen beim Jobcenter beantragen zu können, sagt Christoph Krüßmann, Berater beim Stromspar-Check der Caritas in Konstanz.

Die Antragsstellung beim Jobcenter wird erleichtert durch die aktuelle Gesetzeslage: In den ersten zwei Jahren des Hartz-IV-Bezugs darf die Angemessenheit der Wohnkosten keine Rolle spielen. Auch Vermögen wird vom Jobcenter nicht angerechnet, es sei denn, es handelt sich um erhebliches Vermögen von mehr als 60.000 Euro für einen Alleinstehenden.

Urteil des Bundessozialgerichts

Auch Rentner:innen können beim Sozialamt einen Anspruch auf vorübergehende ergänzende Grundsicherung im Alter geltend machen, wenn sie von einer einmaligen hohen Nachzahlung für die Heizkosten betroffen sind.

Auf der Website der Verbraucherzentralen wird zwar auch auf die mögliche Hilfe durch Jobcenter oder Sozialämter hingewiesen. Die Website empfiehlt aber auch, bei einer hohen Nachforderung mit dem Energieversorger „eine Ratenzahlung auszuhandeln“. Wird die Begleichung der Nachforderung auf mehrere monatliche Raten verteilt, rutschen die Betroffenen nicht in einem Monat unter die Bedarfsgrenze. „Wenn Gasversorger und Vermieter hohe monatliche Abschläge für die höheren Energiekosten fordern, sollte man dem als Mieter nicht zustimmen, weil man damit die Möglichkeit der einmaligen Unterstützung durch das Jobcenter, die nur bei Fälligkeit einer hohen Nachzahlung in einem Monat möglich ist, vergibt“, gibt wiederum Krüßmann zu bedenken.

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (AZ B14AS20/18R) ist es einem Jobcenter nicht erlaubt, eine einmalige Nachzahlung für jährliche Heizkosten rechnerisch auf mehrere Monate zu verteilen, weil die Betroffenen bei einer solchen Umlage die Kosten dann aus eigenen Mitteln aufbringen könnten.

WISSENSWERT



Informationen zur Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

TEXT: DIAKONIE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen können in jedem Bundesland kostenfreie Beratung zu diversen Themen erhalten, z. B. zu Ansprüchen aus der Pflegeversicherung. Diese Beratungen werden u.a. von Pflegestützpunkten, Sozialverbänden und Verbraucherzentralen geleistet. Eine juristische Erstberatung wird in vielen Gemeinden ebenfalls kostenlos angeboten. Die Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ist darin aber nicht enthalten. Wer nicht über eine Rechtsschutzversicherung abgesichert ist, muss für die Kosten der Rechtsberatung

und gegebenenfalls für die Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vor Gericht selbst aufkommen. Bedürftige Menschen mit geringem Einkommen können jedoch Beratungshilfe oder im Klagefall Prozesskostenhilfe beantragen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zu diesem Thema eine Informationsbroschüre veröffentlicht.

Die Broschüre finden sie hier:
<https://www.diakonie-rwl.de>

Newsletter „Kurz und bündig“ 14/2022
der Diakonie RWL vom 05.08.2022

Liebe Ehrenamtliche,

die WDR Lokalzeit gibt dem Ehrenamt in NRW eine (neue) Plattform. Mit einem Newsletter, der sich speziell an Menschen richtet, die sich im Ehrenamt engagieren.

In unserem Newsletter geht es um...

- Menschen, die anpacken, wo es sonst keiner tut
- Ehrenamts-Newcomer und (fast schon) Profis
- die Auszeichnung „Ehrwin des Monats“, bekannt aus der Lokalzeit am Samstag
- die technischen Hilfsmittel, die manchen Einsatz überhaupt erst möglich machen

Starttermin für den ersten Newsletter ist der 10. August. Ab diesem Zeitpunkt erscheint er alle zwei Wochen. Zur kostenfreien Anmeldung geht es hier entlang:



Anmeldung zum Ehrenamts-Newsletter
<https://www1.wdr.de/fernsehen/lokalzeit/ehrenamt-newsletter-100.html>

Kommen Sie mit uns ins Gespräch: Wenn Sie Ideen, Geschichten, Vorschläge für uns haben, melden Sie sich bei uns unter lokalzeit.ehrenamt@wdr.de.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Mail an alle Interessierten in Ihrem Haus weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Das Lokalzeit-Newsletter-Team

Die Lokalzeit berichtet täglich aus elf WDR-Studios in ganz NRW und erzählt Geschichten aus der Region - erfolgreich in Fernsehen, Radio und Online.

In eigener Sache.....

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?

Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns! Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten. Wenden Sie sich einfach an uns:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Christian Waterkotte,
Telefon: 02823 / 93 02-0

GEWUSST

Senkung von Inkassokosten

TEXT: STB WEB-PORTAL FÜR STEUERBERATER (WWW.STB-WEB.DE), ARTIKEL VOM: 4.10.2021

Zum 1. Oktober 2021 sind wesentliche Teile des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht in Kraft getreten. Dazu zählt, dass in vielen Fällen die Vergütung für Inkassodienstleistungen sinkt. Die meisten Regelungen kommen aber auch Unternehmen im Zahlungsverzug zugute.

Durch die Neuregelung werden die Inkassokosten insbesondere in denjenigen Fällen sinken, in denen Schuldnerinnen und Schuldner zahlungswillig und zahlungsfähig sind – und in denen die Inkassodienstleistung folglich nur mit geringem Aufwand verbunden ist.

Gebührensätze ab Oktober

Seit 1. Oktober 2021 gilt: Bei der ersten Zahlungsaufforderung einer unbestrittenen Forderung kann nur noch ein Gebührensatz von 0,5 zur Anwendung gebracht werden. Im Falle einer einzuziehenden Forderung von 100 EUR beträgt die maximal zulässige Vergütung (inklusive Auslagenpauschale) in diesen Fällen also künftig in der Regel 29,40 EUR netto (statt wie bisher 76,44 EUR netto). Und auch für den Fall, dass der geschuldete Betrag nicht auf die erste Aufforderung hin bezahlt wird, ver-

ringert sich der maximal zulässige Gebührensatz. Er beträgt künftig im Regelfall 0,9 statt wie bisher 1,3.

Das heißt: die zulässige Inkassovergütung beträgt in einem solchen Fall einer unbestrittenen Forderung von 100 EUR maximal 52,92 EUR netto (inklusive der Auslagenpauschale). Noch geringer ist die künftig zulässige Vergütung, wenn die Forderung nicht mehr als 50 Euro beträgt: Dann können bei einem Gebührensatz von 0,5 nur 18 Euro und bei einem Gebührensatz von 0,9 nur 32,40 Euro erstattet verlangt werden.

Informationspflichten für Inkassodienstleister

Außerdem sehen die Neuregelungen Informationspflichten bei der Erbringung von Inkassodienstleistungen vor: Insbesondere müssen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig vor dem Abschluss von Zahlungsvereinbarungen auf die dadurch entstehenden Kosten hingewiesen werden. Darüber hinaus müssen sie vor der Abgabe eines Schuldanerkenntnisses über die Rechtsfolgen aufgeklärt werden. Dies teilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit.

Hinweis: Beachten Sie bitte das Datum dieses Artikels. Inhalte entsprechen ggf. nicht mehr dem aktuellsten (Rechts-) Stand.

VORGESTELLT



DAS TEAM DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE IN GELDERN

Neu bei der Diakonie: Wohnungsnotfallhilfe in Geldern Ein Projekt der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Mit Jutta Seven, Heike Pullich-Stöffken und Lia Wolfers füllen drei Mitarbeiterinnen der Diakonie die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ im Südkreis Kleve mit Leben. Die Diakonie ist im Rahmen dieser Initiative mit einem „Kümmerer-Projekt“ in der Wohnungsnotfallhilfe gestartet. Prävention und frühe Hilfe sind Ziele des Hilfsangebots - damit es gar nicht erst zum Verlust der Wohnung kommt.

„Wir suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten und warten nicht darauf, dass sie zu uns kommen“, umschreibt Jutta Seven ein Wesensmerkmal des Projekts, welches sie seit dem 16. Mai federführend für die Diakonie im Südkreis begleitet. Häufig sind es wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten, die zu Mietrückständen und infolgedessen zu einer Kündigung führen. Fehlt das Geld für die Miete und

andere Wohnkosten sind weitere Hilfen und Beratung notwendig. „Gemeinsam möchten wir Lösungswege erarbeiten, Perspektiven aufzeigen und Mut machen, mit dem Ziel, den Wohnraumerhalt künftig sicherzustellen“, so Seven. Dazu gehörten auch Kooperation und Netzwerkarbeit. „Wenn wir als Mitarbeiterinnen der Diakonie Menschen bei Gängen zu Behörden oder zu Vermietern unterstützen, kann das schon eine wichtige Hilfe sein“, meinen die Fachfrauen der Diakonie. Parallel zur Initiative besteht weiterhin die Möglichkeit, die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen in Geldern (Diakonie) und Kleve (Caritasverband) aufzusuchen.

Für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit stellt die Landesregierung 7,16 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wird die Initiative ebenso vom Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie vom Kreis Kleve.

GEFEIERT



ZU DEN GEEHRTEN ZÄHLTEN: ANDRZEJ WITTEK, HELMUT DLUSCHNEWSKI, JOANNA WITTEK, CLAUDIA DLUSCHNEWSKI, RUDI ARIANS, HERIBERT HERMANN, MARITA SCHREINER, KATHERINA ARIANS, GABI THYROCK, MARIA-ANNA RISSMANN, PETER RISSMANN

Gute Laune beim Sommerfest

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Zwei Jahre mussten die Ehrenamtlichen auf das Neujahrsfrühstück verzichten. Darum hatte der Betreuungsverein nun zum Sommerfest eingeladen. Rund 100 Ehrenamtliche kamen nach Kevelaer in die Josef-Schotten-Schützenhalle.

Die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins freuten sich, viele Mitglieder begrüßen und mit ihnen feiern zu können. „Eine anstrengende und kraftraubende Zeit liegt hinter uns, die uns allen sehr viel abverlangt hat“, erinnerte Helma Bertgen. „Aus vielen

Gesprächen weiß ich, dass besonders die Familienangehörigen darunter gelitten haben, ihre Eltern, Kinder oder Geschwister nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen besuchen zu können“. „Die nächsten Herausforderungen stehen vielleicht schon vor der Türe, aber da sollen sie auch bleiben, denn wir wollen heute feiern“, so Bertgen in ihrer Begrüßung.

Dazu ermutigte auch Diakoniegeschäftsführer Pfarrer Joachim Wolff in Anlehnung an den biblischen Prediger Kohelet: „Alles



DIE „3 RED SHOES“, DAS SIND: WALTER ROELOFFS, JEROEN BLOK UND ROMAN PANKRATH

hat seine Zeit im Leben. Heute Abend ist Lachen, Essen und Trinken angesagt.“

Das Grillfest war ebenfalls der Auftakt zur Fotoaktion „SICHTBAR“, die der Betreuungsverein in Kooperation mit dem „Fotoclub Lichtstark“ aus Sonsbeck durchführt. „Wir wollen der ehrenamtlichen Betreuung im Kreis Kleve ein Gesicht geben – Ihr Gesicht“, erklärte Christian Waterkotte den Anwesenden die Aktion. Die Portraitfotos der Vereinsmitglieder sollen Grundlage für vielfältige mediale Konzepte sein, um auf das oft eher im Verborgenen stattfindende Ehrenamt aufmerksam zu machen. Neben kühlen Getränken und Köstlichkeiten vom

Grill war auch für musikalische Leckerbissen gesorgt, die das Trio „3 red shoes“ aus Kleve gekonnt präsentierte. Nur mit Gesang, Cajon und Akustik-Gitarre minimierte das Trio die Songs auf das Wesentliche – ohne dabei leise sein zu müssen – oder zu wollen.

Der Betreuungsverein ehrte Mitglieder, die seit 10 oder 25 Jahren eine oder mehrere Betreuungen führen. Urkunden und ein „Dankeschön“ für ihr Ehrenamt überreichten Stefanie Krettek und Christof Sieben gemeinsam mit Claudia Knickrehm, Klever Betreuungsrichterin und stellvertretende Amtsgerichtsdirektorin in Kleve.

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., Brückenstraße 4, 47574 Goch
Telefon: 02823/93 02-0

Redaktion:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Christian Waterkotte, Stefan Schmelting

Layout: Stefan Schmelting, Fotos: (c)Diakonie im Kirchenkreis Kleve und pixabay.com

Erscheinungsweise: halbjährlich, nächste Ausgabe: Frühling 2023

Gedruckte Auflage: 1.300 Exemplare, Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2022, Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

BUCHTIPP



Quelle: www.ullstein-buchverlage.de

Kriminalroman
Hardcover
464 Seiten
The Thursday Murder Club
Aus dem Englischen übersetzt
von Sabine Roth
15,99 Euro
ISBN: 9783471360149

Erscheint als Taschenbuch: 29.12.2022
11,99 Euro

„Der Donnerstags Mordclub“

Man möchte meinen, so eine luxuriöse Seniorenresidenz in der idyllischen Grafschaft Kent sei ein friedlicher Ort. Das dachte auch die fast achtzigjährige Joyce, als sie in Coopers Chase einzog. Bis sie Elizabeth, Ron und Ibrahim kennenlernt oder, anders gesagt, eine ehemalige Geheimagentin, einen ehemaligen Gewerkschaftsführer und einen ehemaligen Psychiater. Sie wird Teil ihres Clubs, der sich immer donnerstags im Puzzlezimmer trifft, um ungelöste Kriminalfälle aufzuklären. Als dann direkt vor ihrer Haustür ein Mord verübt wird, ist der Ermittlungseifer der vier Senioren natürlich geweckt und selbst der Chefinspektor der lokalen Polizeidienststelle kann nur über ihren Scharfsinn staunen.

Gelesen wurde es von Christof Sieben:

„Der Donnerstagsmordclub wurde mir gleich von zwei Buchhändlerinnen unabhängig voneinander empfohlen. Es handelt sich um einen unterhaltsamen Krimi mit der ein oder anderen überraschenden Wendung und unfassbar liebenswerten und schrulligen Hauptfiguren.

Doch das Buch spricht auch ernste Themen an. Die Figuren in diesem Buch hadern mit ihrem Alter, dem Verlust lieber Menschen und der eigenen Endlichkeit.

Mich hat das Buch begeistert, eben weil es viel mehr ist als seichte Krimiunterhaltung und ich freue mich auf eine Fortsetzung.“

KONTAKT

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. finden Sie in:

Geldern

Haus der Diakonie, Ostwall 20

Telefon 02831 / 91 30-800

Ambulante Pflege
Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Suchtvorbeugung/Suchtberatung

Wohnungslosenberatung

Wohnungsnotfallhilfe
„Endlich ein Zuhause“

Goch

Haus der Diakonie, Brückenstraße 4

Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege
HausBetreuungsService
Seniorengerechte Wohnungen
Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Betreuungsverein

Verwaltung

Hilfe und Beratung bietet die Diakonie Menschen im Kreis Kleve sowie in den linksrheinischen Kommunen Büderich, Sonsbeck und Xanten.

Kevelaer

Am Museum 4

Telefon 02832 / 97 28 29-0

Tagespflege

Hauptstraße 26

Telefon 02832 / 97 28 291

Info- und Beratungsladen „Neuland“

Sozialberatung

Kleve

Stechbahn 33

Telefon 02821 / 71 94 86-13

Ambulante Pflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Lindenallee 42, 47533

Sozialberatung

Wesel-Büderich

Alte Gärtnerei 30

Telefon 02803 / 80 39 470

Tagespflege

Xanten

Poststraße 6

Telefon 02801 / 98 38 58-6

Migration und Flucht

Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

TERMINE

des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Donnerstage 6. Oktober und 1. Dezember 2023: 2. Februar, 6. April	Infoabende , Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung
Donnerstag, 2. März 2023 jeweils 17:00-19:00 Uhr	Neu: Infoabend , Haus der Diakonie, Ostwall 20, Geldern zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und wird unter Vorbehalt der jeweils geltenden Corona-Regelungen angeboten.
Sechs Freitage 28. Oktober - 2. Dezember jeweils 14:30 bis 18:00 Uhr	„Gut Betreut“, Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch Das Grundlagenseminar für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Menschen, die sich dieses Ehrenamt vorstellen können.
Dienstag, 21. März 17:30 - 20:00 Uhr	Vortrag zum Thema Demenzielle Krankheitsbilder , Goch Referent: Helmut Woerner, Diplom-Gerontologe und Diplom-Sozialarbeiter
Dienstag, 23. Mai 17:00- 20:00 Uhr	Einführung in das Betreuungsrecht , Goch Referenten: Christian Waterkotte und Christof Sieben
Samstag, 09. September 2023	Sommerfest im Bürgerhaus Weeze, Vittinghoff-Schell-Park 1 (Da es im Januar 2023 wahrscheinlich wieder nicht zu einem Neujahrsfrühstück kommen kann, haben wir uns für das Sommerfest entschieden.)

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de krettek@diakonie-kkkleve.de
sieben@diakonie-kkkleve.de waterkotte@diakonie-kkkleve.de

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



Unsere Kunden sind
unsere Nachbarn und
so beraten wir sie auch.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank
an der Niers

